

# Die Rolle von SAVOIRSOCIAL im Bereich der Höheren Berufsbildung

Die Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung im Sozialbereich ist notwendig und erwünscht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung, zur weitergehenden Professionalisierung des Sozialbereichs, zur Aufwertung und Steigerung der Attraktivität sozialer Berufe geleistet. SAVOIRSOCIAL kommt dabei eine wichtige Steuerungs- und Koordinationsfunktion auf nationaler Ebene zu: In einem zweistufigen Verfahren prüft SAVOIRSOCIAL daher, ob und auf welcher Stufe ein Bildungsangebot reglementiert werden soll.

Die Trägerschaften von neuen Berufs- und Höheren Fachprüfungen im Sozialbereich reichen zu diesem Zwecke ein Gesuch bei SAVOIRSOCIAL ein. Die Entscheide von SAVOIRSOCIAL werden auch dem Bund weitergeleitet, der anschliessend für die definitive Genehmigung der Prüfungsordnungen und Wegleitungen zuständig ist. Im Falle der Überarbeitung von bestehenden Prüfungsordnungen und Wegleitungen von Berufs- und Höheren Fachprüfungen gilt es SAVOIRSOCIAL die entsprechenden Dokumente ebenfalls zur Prüfung einzureichen.

SAVOIRSOCIAL prüft auch im Falle von neuen Bildungsgängen HF, ob eine Reglementierung bzw. entsprechende Niveauteilung Sinn macht. Auch hier kommt das oben erwähnte zweistufige Prüfverfahren zum Tragen. Im Falle einer positiven definitiven Stellungnahme übernimmt SAVOIRSOCIAL die Trägerschaft des entsprechenden Rahmenlehrplanes und reicht diesen beim Bund zur definitiven Genehmigung ein.

## Positionspapier zur Höheren Berufsbildung im Sozialbereich

Im vorliegenden [Positionspapier](#) hat SAVOIRSOCIAL seine grundsätzliche Haltung zur Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung formuliert.

## Gesetzliche Grundlagen

Mit der 2000 in Kraft gesetzten revidierten Bundesverfassung wurde dem Bund die Kompetenz über die Berufe in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kunst (GSK) übertragen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür stehen mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) und der neuen Berufsbildungsverordnung (BBV) seit Januar 2004 sowie mit der Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen seit März 2005 zur Verfügung. Sie bilden auch die Grundlage für die Positionierung neuer Bildungsangebote bzw. für die Überführung bestehender Angebote in die Bildungssystematik des Bundes. Die Organisationen der Arbeitswelt sind aufgefordert, die Entwicklung der Berufsbildung aus Sicht der Praxis mitzugestalten.

## Weiterführende Dokumente

- [Positionspapier von SAVOIRSOCIAL zur Höheren Berufsbildung im Sozialbereich](#)
- [Aktualisierter Schlussbericht "Avanti"](#)
- [Bestandesaufnahme Bildungsangebote im Sozialbereich und in verwandten Bereichen](#)

## Weiterführende Links

- [Konferenz der Höheren Fachschulen](#)
- [Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich](#)

SAVOIRSOCIAL | Eigerplatz 5, 3007 Bern | Tel. 031 371 36 25 | Fax 031 371 36 25 | [www.savoirsocial.ch](http://www.savoirsocial.ch)